

Zitierhinweis

Niederstätter, Alois : recension de : Rainer Polley (ed.), *Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive. Rechtslage, Probleme, Lösungswege*, Marburg : Archivschule Marburg, 2011, dans : *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 121 (2013), 1, p. 234-235, DOI: 10.15463/rec.1189727582

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

schaftsgeschichtliche Untersuchungen bereichern. Für derartige Fragestellungen stellen insbesondere Urkunden, Konzepte und Kanzleiregister hervorragende, häufig auf den Tag genau datierbare Quellen dar, die bislang nur in Ansätzen genutzt werden. Eine Kooperation mit laufenden Quelleneditionsprojekten wie den Regesta Imperii wäre wünschenswert, um zukünftige, aus der Analyse von Wasserzeichen gewonnene Erkenntnisse auf eine breitere Quellenbasis stellen zu können.

Wien

Daniel Luger

Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive: Rechtslage, Probleme, Lösungswege. Beiträge zu einem Workshop am 27. November 2008 an der Archivschule Marburg, Herrn Dr. Herbert GÜNTHER zum 65. Geburtstag, hg. von Rainer POLLEY. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 50.) Archivschule Marburg, Marburg 2011. 180 S.

Dass bei der Übergabe von Unterlagen aus den ablieferungspflichtigen Stellen und ihren Registraturen an die zuständigen Archive Theorie und Praxis oft weit auseinanderfallen, ist kein Geheimnis, ebensowenig wie die Erkenntnis, dass diese Thematik mit der Langzeitarchivierung elektronischen Materials eine neue Dimension gewinnt. Die Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, hat deshalb die Ergebnisse eines den Stand der Dinge in Deutschland zusammenfassenden Workshops vorgelegt.

Einleitend berichtet Rainer Polley („Archivrecht als Unterrichtsgegenstand und als mündliches und schriftliches Prüfungsfach in der Ausbildung des höheren Dienstes an der Archivschule Marburg“) von den erfolgreichen Bemühungen, das Ausbildungsniveau im Archivrecht – nun auch unter Einschluss des Urheberrechts – an das der Zweiten Juristischen Staatsprüfung heranzuführen und so die Absolventen zur Anfertigung von Bescheiden und juristischen Gutachten auch bei komplizierten Fragestellungen zu befähigen. In einem zweiten Beitrag gibt Rainer Polley einen Überblick über die Entwicklung und Ergebnisse der Gesetzgebung auf dem Gebiet der elektronischen Aktenbearbeitung. Er verweist dabei auf das Erfordernis, die Beratungskompetenz der Archive zu intensivieren, „sie frühzeitig und zwingend bei der Planung neuer und der Änderung bestehender Systeme“ (S. 40) zu beteiligen. Bei laufend aktualisierten Unterlagen müssten Kopien zu Stichtagen oder in einem bestimmten Rhythmus gezogen werden. Besonderes Augenmerk ist der Erhaltung der Beweiskraft digitaler Unterlagen zu widmen. Nach Polley hat das zur Folge, dass erstens unmittelbar vor der Konvertierung und der Übermittlung an das Archiv eine Prüfung nach dem Signaturengesetz erfolgt, zweitens die Ergebnisse der Prüfung und die Dokumentation der Konvertierung durch einen Vermerk beglaubigt werden und drittens das Archiv Verfahren wählt, die die elektronischen Dokumente zuverlässig bewahren. Mit dem neuen deutschen Personenstandsrecht, das 2009 in Kraft trat, sind, wie Jessica von Seggern („Die Novellierung des Personenstandsrechts und die Auswirkungen auf die Archive“) berichtet, die bislang von den Standesämtern verwahrten Unterlagen anbieterpflichtig geworden, was für die Archive nicht nur eine quantitative Herausforderung darstellt. Udo Schäfer („Aus der Werkstatt: Das Verhältnis des Grundbuchrechts zum Archivrecht – Regelungen und Regelungsbedarfe“) sieht es u. a. als zweckmäßig an, die sachliche Zuständigkeit der Grundbuchämter für die dauernde Aufbewahrung der Grundbücher und Grundakten aufzuheben, um so die Pflicht zur Anbietung und Übergabe an die Landesarchive zu begründen. Den Problemkreis der Archivierung der Unterlagen freiberuflicher Notare spricht Johann Zilien an. Auch hier dürfte sich der Grundsatz der flächendeckenden Anbieterpflicht nach den Landesarchivgesetzen durchsetzen, wobei digitale Urkundenarchive als eine Art elektronische (Alt)Registratur gesehen werden. Christina Vanja („Archivierung und Nutzung von Krankenunterlagen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“) verortet den Um-

gang mit Patientenakten im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Fragen, wissenschaftlichen Interessen sowie Verpflichtungen der historisch-politischen Bildung und betont die Notwendigkeit, einschlägiges Material zu übernehmen und zugänglich zu machen – angesichts der hohen Sensibilität freilich nach besonders sorgfältiger Prüfung.

Trotz der vielfach nicht deckungsgleichen rechtlichen Ausgangslage bietet der Band auch für das österreichische Archivwesen eine profunde, höchst anregende Diskussionsbasis.

Bregenz

Alois Niederstätter

Tiroler Burgenbuch 10: Überetsch und Südtiroler Unterland, hg. von Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER. Athesia, Bozen 2011. 431 S., zahlreiche Abb.

Die meisten österreichischen Bundesländer verfügen über Burgenbücher, in denen die in das Mittelalter zurückreichenden Sitze der Adeligen beschrieben werden, aber das Tiroler Burgenbuch, das die Landesteile nördlich und südlich des Brenner umfasst, ist sicher die am besten gelungene Kombination von wissenschaftlich anspruchsvollem Text, üppiger Illustration und repräsentativer Aufmachung. Angestoßen wurde das Unternehmen von Oswald Graf Trapp, der als Tiroler Landeskonservator über die produktive Zusammenarbeit von Historikern, Kunsthistorikern, Archäologen und Architekten genau Bescheid wusste und der die seit dem späten 15. Jahrhundert im Familienbesitz befindliche Churburg zum Kernstück des ersten Bandes (1972) über den Vinschgau machte. Seitdem hat sich die Gliederung der Bände und der Aufbau der einzelnen Kapitel nicht geändert. Diese beginnen mit einer Aufstellung „Alter Ansichten“ und „Fotos“, der das ausführliche Hauptkapitel über die Geschichte der Burg folgt. Dann kommt eine genaue Beschreibung der bestehenden Anlage, die mit Karten, Grund- und Aufrissen versehen ist, zum Teil auch ein eigener Abschnitt über die Baugeschichte. Eine große Anzahl von zumeist hervorragenden Fotos, in der Regel für das Burgenbuch eigens angefertigt, ergänzen den Text, der ein gutes Gleichgewicht zwischen Fachjargon und Sprache des gebildeten Publikums findet. Vierzig Jahre nach dem Beginn dieses echten Langzeitunternehmens liegt nun der zehnte Band vor, der die Burgen im Überetsch und im Gebiet zwischen Bozen und Salurn darstellt. (Es fehlen noch die Nordtiroler Bezirke Schwaz, Kufstein und Kitzbühel.) Die Herausgeberin, seit dem ersten Band mit dabei, übernahm selbst die Beschreibung von zehn Burgen zur Gänze, bei zwei weiteren war sie beteiligt, für die restlichen fünfzehn gewann sie sehr gut ausgewiesene Fachleute, überwiegend aus Südtirol. Die umfangreichsten Kapitel betreffen Hocheppan mit der kunstgeschichtlich herausragenden Burgkapelle mit den Fresken aus dem 13. Jahrhundert (Waltraud Palme-Compoy, S. 71–116), Boimont, wo ebenfalls die Eppaner Grafen an einem exponierten Ort residierten und einen repräsentativen, großen Palas mit prachtvollen Triforien aufführen ließen (Walter Landi und Udo Liessem, S. 117–150), und Sigmundskron, das südlich von Bozen in beherrschender Lage über dem Etschtal thront, als Festung unter dem Namen Formigar schon ins Frühmittelalter zurückreicht, dann ein Hauptstützpunkt des Trienter Bischofs wurde, schließlich im 14. Jahrhundert an den habsburgischen Landesfürsten kam und von Sigmund dem Münzreichen zur mächtigsten Festung des Landes ausgebaut wurde (Walter Landi, Wilfried Beimrohr und Martha Fingernagl-Grüll, S. 223–266). Die Mehrzahl der beschriebenen Burgen liegt heute in zumeist sorgfältig konservierten Ruinen, von einigen sind freilich nur mehr geringe Reste erhalten (Burg am hangenden Stein, Fuchsberg, Gruonsberg, Altenburg, Kastellaz, Entiklar, Graun). Aber einige werden in unterschiedlichen Funktionen noch verwendet. Wolfsturn und Warth werden vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt, ebenso Enn, das ab 1880 im Stil der Burgenromantik umgebaut wurde. Korb und Freudenstein dienen als exklusive Hotels, Sigmundskron wurde dem Südtiroler Profi-Bergsteiger Reinhold Messner für sein *Mountain Museum* überlassen.

Eine der Qualitäten des Tiroler Burgenbuches sei ausdrücklich hervorgehoben. Der historische Teil, häufig aus weit verstreuten archivalischen Quellen erarbeitet, bietet wichtige Seg-